

Entsorgung von Anlagen/Arbeitsmitteln

(mitgeltend: Abgang von Anlagen/Arbeitsmitteln)

Zielsetzung und Geltungsbereich

Dieses Dokument beschreibt den Ablauf für den Ausscheidungs- sowie Entsorgungsprozess von Anlagen und größeren Laborgeräten (Arbeitsmittel) mit Verdacht auf Kontamination, die für den Lehre- und Forschungsbetrieb an der Technischen Universität Wien eingesetzt wurden.

Das Prozedere gilt für ausnahmslos für alle Universitätsliegenschaften, die der TU Wien zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Begriffsbestimmungen

Anlagen/geringwertige Wirtschaftsgüter: Die gültige Definition von Anlagen bzw. geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) sind auf der Homepage in der aktuellen Fassung nachzulesen (Link: https://www.tuwien.ac.at/dle/finanzen/quaestur/ueber_uns/).

Nähere Info sind nachstehend zu finden und nachzulesen:

Anlagen: https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/doc/FAQs_zu_Anlagen.pdf

GWG: https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/doc/Geringwertige_Wirtschaftsgueter.pdf

Arbeitsstätte: Arbeitsstätten im Sinne des Arbeitnehmerschutzgesetzes (§2 Abs. 3 ASchG) sind Arbeitsstätten in Gebäuden und Arbeitsstätten im Freien. Mehrere auf einem Betriebsgelände gelegene oder sonst im räumlichen Zusammenhang stehende Gebäude eines Arbeitgebers zählen zusammen als eine Arbeitsstätte. Baustellen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Dazu zählen insbesondere folgende Arbeiten: Aushub, Erdarbeiten, Bauarbeiten im engeren Sinne, Errichtung und Abbau von Fertigbauelementen, Einrichtung oder Ausstattung, Umbau, Renovierung, Reparatur, Abbauarbeiten, Abbrucharbeiten, Wartung, Instandhaltungs-, Maler- und Reinigungsarbeiten, Sanierung. Auswärtige Arbeitsstellen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind alle Orte außerhalb von Arbeitsstätten, an denen andere Arbeiten als Bauarbeiten durchgeführt werden insbesondere auch die Stellen in Verkehrsmitteln, auf denen Arbeiten ausgeführt werden.

Arbeitsmittel: Arbeitsmittel sind laut § 2 Abs. 5 ASchG alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmer_innen vorgesehen sind. Zu den Arbeitsmitteln gehören insbesondere auch Beförderungsmittel zur Beförderung von Personen oder Gütern, Aufzüge, Leitern, Gerüste, Dampfkessel, Druckbehälter, Feuerungsanlagen, Behälter, Silos, Förderleitungen, kraftbetriebene Türen und Tore sowie Hub-, Kipp- und Rolltore.

Arbeitsstoffe: Arbeitsstoffe (laut § 2 Abs. 6 ASchG) sind alle Stoffe, Gemische (Zubereitungen) und biologischen Agenzien, die bei der Arbeit verwendet werden. Als „Verwenden“ gilt auch das Gewinnen, Erzeugen, Anfallen, Entstehen, Gebrauchen, Verbrauchen, Bearbeiten, Verarbeiten, Abfüllen, Umfüllen, Mischen, Beseitigen, Lagern, Aufbewahren, Bereithalten zur Verwendung und das innerbetriebliche Befördern.

Ablauf der Entsorgung von Anlagen/Arbeitsmitteln (wissenschaftliche Gerätschaften)

Für das Ausscheiden von Anlagen ist folgendes abzuklären:

- Soll die betroffene Anlage entsorgt werden?
→ der genaue Ablauf ist auf der Homepage der Quästur nachzulesen (<https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/Formulare/Anlagen-Abgang.pdf>)
- Soll die betroffene Anlage innerhalb der TU Wien transferiert werden?
→ der genaue Ablauf ist auf der Homepage der Quästur nachzulesen (https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/Formulare/Formular_UEbergabe_von_Anlagen_a_n_andere_OEs.pdf)

Nachdem die erforderliche Prozedur mit der Quästur abgeschlossen wurde, kann der Entsorgungsprozess gestartet werden.

Geräte ohne Gefahrstoffe

Dazu zählen Kleinanlagen bzw. Geräte wie Bohrmaschinen, Staubsauger, Computer u.ä.. Diese fallen unter die Elektrogeräteverordnung und werden dementsprechend entsorgt. Klein-Analyse-Geräte und Tischapparate, Messgeräte, Laborkühlgeräte, Vakuumpumpen, Altlampen und

Spezialelektronenröhren, Generatoren, Wasserbäder, Wärmeapparate und andere Gerätschaften aus dem Laborbereich ohne Gefahrstoffe (kontaminationsfrei) können auf dem Standardentsorgungsweg ausgeschieden werden (siehe auch Abfalltrennfibel).

Geräte mit Gefahrstoffen

Geräte, welche Gefahrstoffe (feste oder flüssige) wie Asbest, PCB, FCKW, Kühlmittel, Öle, Nickel-Cadmium- /Blei-Schwefelsäure-Akkumulatoren, Rückstände aller gefährlichen Chemikalien u. a. m. oder eine radioaktive Quelle enthalten, sind vor der Entsorgung bei der TU GUT (Fachbereich Arbeitssicherheit) zu melden. Diese Geräte dürfen nicht mit Büro- und Haushaltsgeräten vermischt werden. Zudem sind die Art der Gefahrstoffe und radioaktiven Quellen auf den Geräten deutlich sichtbar zu deklarieren (Kennzeichnung).

Das betroffene Institut bzw. die Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Daten und Unterlagen erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gilt es noch abzuklären, ob für die Entsorgung der Anlage zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden müssen, d.h. sind die Anlagen eigenständig oder stehen sie in Verbindung mit den hausinternen Strukturen (Anbindung an Lüftung, Elektrik, Wasserversorgung sowie Gasversorgung).
















Danach gibt es zwei Entsorgungswege:

- Das Institut sorgt selbst für die Entsorgung unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen bzw. internen Regelungen.
- Die Entsorgung wird über die TUT GUT abgewickelt. Dazu muss das in der Anlage enthaltene Formblatt ausgefüllt übermittelt werden, um den optimalen Entsorgungsweg festlegen zu können.

Formblatt für die Entsorgung von Laborgeräten samt Zubehör

Angaben Institut		Produktinformation	
Instituts-Nr./Bez		Produktname	
Name /Vorname		Hersteller	
Telefonnummer		Inventarnr	
E-Mail		Gewicht	
		Größe	

Um das Universitätspersonal und Dritte (Fremdfirmen) vor gesundheitsschädlichen Auswirkungen durch Rückstände von gefährlichen Substanzen an zu entsorgenden Altgeräten sowie Zubehör zu schützen, werden folgende Angaben benötigt:

Art der eingesetzten Arbeitsstoffe	genauere Bezeichnung	JA	NEIN	GHS Piktogramm	Warnzeichen
Explosionsgefährliche Arbeitsstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Entzündbare Arbeitsstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Brandfördernde Arbeitsstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ätzende/korrosive Arbeitsstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Giftige Arbeitsstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe (gesundheitliche Schäden, Reizung der Augen, Haut oder Atemwegsorgane)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ernste Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe (allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Umweltgefährliche Arbeitsstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Radioaktive Substanzen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Biologische Arbeitsstoffe (Kategorie 1 <input type="checkbox"/> Kat. 2 <input type="checkbox"/> Kat. 3 <input type="checkbox"/> Kat. 4 <input type="checkbox"/>)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Welche Art der Dekontamination (produktintern und -extern) wurde durchgeführt, damit die zu entsorgenden Geräte samt Zubehörteile gefahrlos gehandhabt werden können (z. B. Autoklavierung, Neutralisierung, Desinfektion, o.ä.)?

Hiermit wird bestätigt, dass alle Informationen richtig sind und nach bestem Gewissen gegeben wurden.
Das zu entsorgende Gerät ist kontaminationsfrei und für die Entsorgung freigegeben.

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--